



► Nr. VO/2021/10687
öffentlich

Lübeck, 02.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.210.000 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung zustimmend
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO für das Spendenannahmeverfahren

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja

Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Possehl-Stiftung im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.210.000 Euro bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 02. November 2021 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

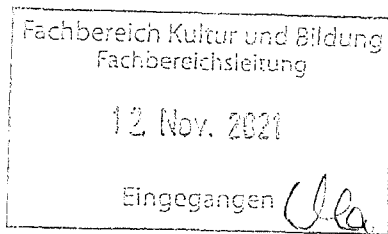
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 1.210.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 14.843.800,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.210.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Senatorin Monika Frank



POSSEHL
Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 2. November 2021 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): F_210203

Lübecker Bildungsfonds 2021

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 29.10.2021 beschlossen hat, für den Lübecker Bildungsfonds 2021 einen Betrag in Höhe von

€ 1.210.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises in der bewährten Form.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute und bedanken uns für die bisherige Unterstützung seitens der Hansestadt Lübeck für diese erfolgreiche Aktivität.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender